

Burggraf Jeschke I., der zweite Sohn des zwischen 1385 und 1388 verstorbenen Burggrafen Otto Heyde II., der tapfere Verteidiger seines Hauses, endete im Jahre 1404 zu Ofen, nach einer nicht ganz sicheren Überlieferung auf Befehl König Sigmunds durch Henkershand, vielleicht weil ihm eine Mitschuld an der Flucht Wenzels beigemessen wurde. Von den fünf Söhnen Otto Heydes, von denen Otto Mul und Jan im Verlaufe der Dohnaschen Fehde gefallen waren, lebten nun nur noch der älteste, Otto Heyde III., von dem wir nicht viel mehr wissen, als daß er sich nach dem Falle von Dohna nach Prag begab und dort 1415 starb, und Friedrich, dessen Beinamen Cruciger andeutet, daß er in den geistlichen Ritterorden der Kreuziger oder Kreuzträger eingetreten war oder wenigstens das Kreuz genommen hatte, um sich an den damaligen Kämpfen zwischen dem Deutschherrenorden und den Polen zu beteiligen; er hat, so viel wir wissen, an der Dohnaischen Fehde nicht teilgenommen und fiel 1426 in der Schlacht bei Außig<sup>1</sup>. Er hatte mehrere Söhne, von denen der eine, Friedrich II., um 1440 die Herrschaft Auerbach im Vogtlande erwarb und der Gründer einer Dohnaischen Nebenlinie wurde, die im Anfang des 16. Jahrhunderts ausstarb<sup>2</sup>. Abgesehen von ihnen beruhte der Fortbestand der burggräflichen Hauptlinie auf den beiden hinterlassenen Söhnen von Jeschke I., Nikolaus und Jeschke II., und Wenzel, dem Sohne des Otto Mul, von dem nur bekannt ist, daß er ein am 11. März 1401 vereinbartes gütliches Stehen zwischen Jeschke I. und dem Markgrafen Wilhelm machte und um 1403 Ende Mai einen Fehdebrief gegen die Markgrafen erließ<sup>3</sup>. Nikolaus und Jeschke II. werden 1418 als Herren von Rabenau bezeichnet; vermutlich war dieses von Alters her zur Herrschaft Dohna gehörige Schloß, das schon 1399 in den Besitz der Wettiner gekommen war, aber nur bis 1405 in den Rechnungen des Tharandter Vogts Joh. von Warte erscheint, um diese Zeit als meißnisches Lehen an die beiden Brüder und ihre Tante Margarethe gelangt<sup>4</sup>.

Ob sich die beiden Brüder trotz dieser Abfindung an König Wenzel mit der Bitte um Wiedereinsetzung in den Besitz des alten Stammsitzes gewandt haben, wissen wir nicht.

<sup>1</sup> Siegm. Graf Dohna, Die Donins. Aufzeichnungen über die erloschenen Linien der Familie Dohna (1876) I, 106. 129 f. 242. (Im folgenden zitiert als „Die Donins“.)

<sup>2</sup> Ebenda 242 f.

<sup>3</sup> Cod. diplom. Saxon. reg. I B, 2, 242 Z. 6 und 346 Z. 5. Vgl. Die Donins I, 106. 129 Anm. 5.

<sup>4</sup> Cod. dipl. Sax. II, 5, 137 Nr. 160 (1418 Dez. 21). Neues Archiv f. S. G. XXII, 251 Anm. 116. Vgl. Die Donins I, 130.